

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

## **Stellungnahme**

des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 26. Oktober 2023,

**Themenblock „Energie“**

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

des Landes Mecklenburg-Vorpommern



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie,  
Tourismus und Arbeit  
Herrn Vorsitzenden Martin Schmidt  
Lennéstr. 1 (Schloss)  
19053 Schwerin

[wirtschaftsausschuss@landtag-mv.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag-mv.de)

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-300  
E-Mail:  
matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 791.08; 951.80-Le/Kö/Kr  
Schwerin, den 17. Oktober 2023

## Stellungnahme im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Themenkomplex Energie

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit zum Doppelhaushalt 2024/2025 zum Themenkomplex Energie Stellung nehmen zu können. An der mündlichen Anhörung wird der zuständige Referent des Landkreistages, Herr Hans-Kurt van de Laar, teilnehmen. Wir bitten um Zusendung der Zugangsdaten für eine Online-Teilnahme.

Zum übersandten Fragenkatalog haben wir die Landkreise sowie die Mitglieder unseres Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raumes beteiligt. Hierauf wird – soweit insoweit Erkenntnisse vorhanden sind – im Rahmen der Anhörung am 26.10.2023 eingegangen. Schriftliche Stellungnahmen aus allen Landkreisen liegen uns hierzu bislang noch nicht vor.

Vorab möchten wir den Ausschussmitgliedern jedoch bereits unser als **Anlage** beigefügtes Positionspapier „*Energiewende voranbringen – Handlungsspielräume erweitern*“ zur Kenntnis geben und insofern um Unterstützung bitten. Das Papier wurde vom Arbeitskreis Energie- und Klimaschutzmanagement des Landkreistages MV erarbeitet und am 12. September 2023 vom Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss unseres Verbandes beschlossen. In dem Positionspapier wird u. a. auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Vorschläge und Erwartungen eingegangen.

Am 19. Oktober 2023 wird sich außerdem die Arbeitsgemeinschaft Recht und Kommunalaufsicht des Landkreistages ebenfalls mit dem Themenkomplex Energie und Klimaschutz befassen. Soweit sich aus dieser Veranstaltung Gesichtspunkte ergeben, die im Rahmen der Anhörung von Belang sein können, wird hierüber mündlich berichtet oder ggf. noch eine ergänzende schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der übersandte Fragenkatalog enthält auch Themen, die nur indirekten Einfluss bzw. Zusammenhang mit den Aufgaben der Landkreise haben. Daher möchten wir uns nachfolgend auf

einzelne Fragen konzentrieren, die für die Landkreise relevant sind. Wir geben die nachfolgende Stellungnahme ausdrücklich unter Vorbehalt der Zustimmung unserer Gremien ab, da eine Gremienbeteiligung aufgrund der kurzen Stellungnahmefrist nicht möglich war.

**1. Welche wirtschaftlichen Chancen ergeben sich aus einem konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien für Mecklenburg-Vorpommern? Inwiefern werden dadurch Einnahmen generiert? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um diese Chancen in Zukunft noch stärker zu nutzen?**

Die wirtschaftlichen Chancen sind umso höher, je niedriger die Kosten für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien im Vergleich zu anderen Energiequellen sind. Dabei ist zunächst der Vorteil der erneuerbaren Energien, dass die Energie selbst aus Quellen stammt, die nahezu unerschöpflich sind (Sonne, Wind, Erdwärme). Die Anlagen zur Erzeugung bzw. Speicherung der erneuerbaren Energien werden jedoch auch aus Ressourcen hergestellt, die endlich sind, teils auch zu den knappen Ressourcen gehören. Dazu zählen insbesondere bei Batteriespeichern Lithium und Nickel, bei Solaranlagen Silber und bei Windkraftanlagen Zink, Molybdän und seltene Erden (z.B. Neodym).

Das größte wirtschaftliche Risiko sind aktuell die hohen Strompreise für die Bevölkerung und die Wirtschaft in solchen Bundesländern, die bereits viel erneuerbare Energie erzeugen.

Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern längst Vorreiter und erzeugen mehr erneuerbaren Strom als wir verbrauchen. Allerdings haben unsere Bürgerinnen und Bürger nichts davon, sondern sie zahlen deutlich höhere Strompreise. Die Netznutzungsentgelte für 2023 sind in unserem Bundesland auf 717 Euro für 5.000 Kilowattstunden gestiegen. Dies sind 45 Prozent mehr als im Jahr 2022. Das bedeutet, dass der erfolgreiche Ausbau bestraft wird. Der erzeugte Strom kann gar nicht weitergeleitet werden. Noch mehr Strom zu erzeugen, der nicht abtransportiert oder verbraucht werden kann, führt in der jetzigen Logik der Strompreisbildung zu einer Aufwärtsspirale beim Strompreis in Mecklenburg-Vorpommern, weil mehr (regenerativ) erzeugter Strom zu noch höheren Netzentgelten führt.

Die Landkreise haben daher die ganz klare Forderung, dass die Netzentgelte für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern gestrichen werden. Betroffen sind auch andere Bundesländer, wie Schleswig-Holstein und Brandenburg, die bereits sehr viel Strom aus regenerativen Quellen erzeugen und trotzdem die höchsten Netzentgelte aller Bundesländer zahlen. Die Netzentgelte machen inzwischen etwa 20 Prozent des Strompreises aus. Erst wenn der Strom billiger als woanders wird, merken die Menschen, dass sie nicht nur Belastungen durch den Ausbau der Windkraft haben, sondern auch finanzielle Vorteile. Dies gilt auch für Unternehmen. Der Bund ist hier in der Pflicht endlich tätig zu werden.

Der Präsident der Bundesnetzagentur hat zwar Mitte August eine Strompreisreform mit niedrigeren Gebühren für Regionen mit viel Windkraft angekündigt und von einem im Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf berichtet. Dieser ist jedoch bisher nicht beschlossen worden.

**2. Wie schätzen Sie grundsätzlich die Erforderlichkeit einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes ein, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen?**

Die geringsten Nutzungskonflikte mit anderen Flächennutzungen, etwa Landwirtschaftsflächen oder Wohnflächen sowie die geringsten Beeinträchtigungen im Landschaftsbild und für die

Anwohnerinnen und Anwohner entstehen dort, wo bereits vorhandene ungenutzte Flächen für erneuerbare Energieerzeugung genutzt werden. Ein großes Potential sind insoweit bereits vorhandene Dächer, die für Photovoltaik genutzt werden können. Das vom Land aufgelegte Förderprogramm für sog. Balkonkraftwerke war nur unzureichend ausgestattet und in kürzester Zeit ausgeschöpft. Dieses Programm sollte daher neu aufgelegt und auch auf größere Anlagen als Balkonkraftanlagen erweitert werden, die ausschließlich auf vorhandenen Dachflächen installiert werden.

### **3. Gibt es diskussionswürdige kostengünstigere und wettbewerbsfähigere Maßnahmen bzw. Strategien zur Beförderung der Dekarbonisierung als die gegenwärtig betriebene deutsche Energiepolitik, insbesondere solche, die durch andere Mitgliedstaaten der OECD derzeit umgesetzt bzw. verfolgt werden?**

Die Tagesschau hat am 30.8.2023 nachfolgende, auszugsweise wiedergegebene Meldung veröffentlicht:

*„[...] Die Europäische Union importiert deutlich größere Mengen russisches Flüssigerdgas als vor dem Angriff. Es geht um Rekordmengen an LNG.*

*Weiterhin gelangt russisches Gas in die Europäische Union. Allerdings nicht über Pipelines in gasförmigem Zustand, sondern als verflüssigtes LNG, das in der Regel über spezielle Tankschiffe transportiert wird.*

*Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Global Witness ist die Menge an LNG, das von EU-Staaten importiert wird, in den ersten sieben Monaten des Jahres sogar angestiegen. Danach haben EU-Staaten von Januar bis Juli insgesamt 22 Millionen Kubikmeter LNG aus Russland eingeführt, ein Anstieg um 40 Prozent gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2021 - also vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine. [...] Die größten Importeure von russischem Gas innerhalb der EU sind nach den Angaben Spanien, das von Januar bis Juli 7,5 Millionen Kubikmeter LNG aus Russland gekauft hat. Das sind 18 Prozent der gesamten russischen LNG-Ausfuhren. Nur China hat in dem Zeitraum mehr, nämlich 20 Prozent der Ausfuhren gekauft. Auch Belgien, mit 7,1 Millionen Kubikmetern und Frankreich mit 4,5 Millionen Kubikmetern LNG sind Großabnehmer in der EU. “*

Beim Transport verbrennt ein Flüssiggastanker täglich hunderte Tonnen Schweröl als Treibstoff. Mit einem Transport durch die letzte verbliebene Pipeline nach Mecklenburg-Vorpommern statt durch Schiffe in andere europäische Länder könnten diese enormen CO<sub>2</sub>-Mengen sofort eingespart werden, die durch den Transport per Schiff entstehen. Dies wäre also eine wirksame Sofortmaßnahme zur Dekarbonisierung.

### **4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Industriestrompreises und welche Auswirkungen hätte dieser auf den (Wirtschafts-)Standort Deutschland?**

Ein subventionierter Strompreis für die Industrie beseitigt nicht die Ursachen für zu teuren Strom, sondern setzt lediglich bei den Symptomen an. Daher muss der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass der Strom entweder günstig selbst erzeugt oder bis dahin in einer Übergangsphase günstig importiert wird.

### **6. Werden die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in MV ausreichend umgesetzt? Falls nicht, ist hierzu die Zurverfügungstellung zusätzlicher Haushaltsmittel vonnöten (zur Personalaufstockung, Weiterbildung, Digitalisierung o. ä., ggf. unter Angabe der entsprechenden Behörden)?**

Der beschleunigte Ausbau war in Mecklenburg-Vorpommern schon gestartet, bevor die Bundesregierung das „Wind-an-Land-Gesetz“ auf den Weg gebracht hat. Allerdings machen die steigenden Netzentgelte jeden weiteren Ausbau unwirtschaftlich (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 1).

Für Rückfragen stehen wir den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

## Energiewende voranbringen – Handlungsspielräume erweitern

### Positionspapier des Arbeitskreises „Energie- und Klimaschutzmanagement“

#### des Landkreistages Mecklenburg – Vorpommern

## I. Einleitung

Die Notwendigkeit, von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu werden und gleichzeitig neue Möglichkeiten der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen, ist unstrittig. Neben der Energieeinsparung bieten hier verschiedene Arten der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Nutzung von Wind- und Solarenergie gute Chancen, die auch auf Ebene der Landkreise noch stärker genutzt werden sollen. Der unter dem Dach des Landkreistages MV in Kooperation mit der Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) gebildete Arbeitskreis „Energie- und Klimaschutzmanagement“ hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 die Erarbeitung eines Positionspapiers beschlossen, mit dem Handlungsbedarf signalisiert wird. Grundlagen hierfür sind die Erfahrungen der bereits in einzelnen Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns tätigen Klimaschutzmanager\*innen, der Fördermittelberatung des Landesentrums für erneuerbare Energien (Leea MV) sowie der Kommunalberatung durch die LEKA MV.

## II. Gesetzgebung

Der Arbeitskreis hat bei seinen Überlegungen berücksichtigt, dass auf Landes- und Bundeebene mehrere Gesetzgebungsvorhaben initiiert wurden, die Auswirkungen auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich haben.

**Kommunalverfassung MV:** Nach umfangreichen Vorbereitungen im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023, in die dankenswerter Weise die Kommunen und Landkreise einbezogen worden sind, hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung den Entwurf zur Novellierung der KV vorgelegt (Ressortanhörung). Nach der bisherigen Rechtslage gehört die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art, zu den gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben (§ 2 Absatz 2 KV). Die Landkreise können sich hier bislang nur im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion (§§ 88, 89 KV) betätigen. Der Arbeitskreis tritt dafür ein, die kreislichen Handlungsspielräume zu erweitern.

**Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz MV:** Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wurde ein Arbeitskreis zur Fortentwicklung dieses Gesetzes in Anlehnung an ein bereits bei dessen Entstehung gebildetes Arbeitsgremium wieder aktiviert. Die beiden kommunalen Spitzenverbände sind hier eingebunden. In den bisherigen Beratungen wurde u. a. eine Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs vorgeschlagen. Es sollen danach nicht mehr nur Windenergieanlagen, sondern auch Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und ggf. andere Arten der Energieerzeugung erfasst werden. Der

Arbeitskreis befürwortet eine solche Erweiterung. Er tritt außerdem dafür ein, dass auch die Landkreise künftig antragsberechtigt sind. Soweit erforderlich sollten die hierfür nötigen kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden (s. o.).

**Klimaschutzgesetz MV:** Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt entsteht derzeit das Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern. Der Arbeitskreis erhofft sich hier insbesondere eine Verbesserung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen Klimaschutz auf kommunaler Ebene einschließlich der Kreisebene. Ohne entsprechend qualifiziertes Personal in den Bereichen Energiemanagement und Klimaschutzkoordination wird es nach Einschätzung des Arbeitskreises nicht gelingen, die bei den Gemeinden und Landkreisen vorhandenen Potenziale für die gemeinschaftliche Bewältigung dieser Querschnittsaufgabe zu nutzen.

#### **Diskussion zur Ergänzung von Art. 91a des Grundgesetzes:**

Bereits seit längerer Zeit wird auf der Bundesebene eine Diskussion geführt, die sich mit einer möglichen Ergänzung des Artikels 91a GG (Gemeinschaftsaufgaben) befasst. Nach dieser Vorschrift wirkt der Bund auf den dort genannten Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben *für die Gesamtheit bedeutsam* sind und die *Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich* ist. Bislang sind in Artikel 91a nur die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes genannt. Nach Auffassung des Arbeitskreises spricht einiges dafür, dass die o. g. Voraussetzungen auch beim Klimaschutz und bei der Sicherstellung einer nachhaltigen und die natürlichen Lebensverhältnisse nicht gefährdenden Energieversorgung erfüllt sind. Falls diese Einschätzung zutrifft und mehrheitsfähig ist, sollte der Art. 91a entsprechend ergänzt werden. Dies würde eine Bereitstellung von Bundesmitteln für die kommunale Aufgabenerfüllung erleichtern. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch der hohe Stellenwert, der dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Grundgesetz zukommt (Art. 20a GG).

### **III. Ausbau der Beratungsangebote**

Kommunen, die sich in der Energiewende und beim Klimaschutz engagieren wollen, benötigen in vielfacher Hinsicht aufbereitete Informationen, Schulungen und eine unabhängige Beratung. Neben der Einzelfallberatung hat sich insb. die Durchführung von (Online-) Schulungen und das Bereitstellen von Merkblättern bewährt, da hierdurch jeweils eine größere Anzahl von Kommunalvertreter\*innen gleichzeitig erreicht werden kann. Dies wird derzeit u. a. durch die LEKA MV und das Leea MV (s. o.) gewährleistet. Beide Einrichtungen verfügen jedoch nur über begrenzte personelle und sonstige Ressourcen und sollten nach Auffassung des Arbeitskreises gestärkt werden. Beispielhaft wird insofern auf bestehende und z. T. neue Herausforderungen verwiesen, wie etwa die kommunale Wärmeplanung und die kommunale Energie- und Treibhausgasbilanzierung.

#### **IV. Kommunales Investitionsprogramm**

Auch finanzschwache Kommunen wollen und müssen Maßnahmen zur Minimierung klimaschädlicher Emissionen ergreifen. Dafür sind Investitionen nötig, für die häufig keine ausreichenden eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Arbeitskreis schlägt daher die Bereitstellung einer Landesförderung / eines Fonds vor, um kommunale Vorhaben zur Energieeinsparung, zur Umstellung auf erneuerbare Energien sowie Klimaschutzmaßnahmen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

#### **V. Vereinfachung und Beschleunigung der Fördermittelvergabe**

Viele Kommunen und auch Landkreise beklagen den z. T. enormen Aufwand, der mit der Beantragung von Fördermitteln verbunden ist. Hinzu kommen lange Wartezeiten bis zur Entscheidung über gestellte Förderanträge, die (zum Beispiel bei der Förderung von Personalkosten) die Einrichtung von Stellen, das Ausschreibungsverfahren und generell das Vorankommen bei der Erreichung von Klimaschutzziele erschweren. Die Landkreise, die Anträge nach der Kommunalrichtlinie des Bundes gestellt haben, mussten erst in jüngster Zeit wieder diese Erfahrungen machen. Der Arbeitskreis appelliert daher an die Fördermittelgeber auf Landes- und Bundesebene, an der Entbürokratisierung und Beschleunigung der entsprechenden Fördermittelverfahren zu arbeiten. Der Landkreistag MV wird gebeten, dieses Anliegen auch an den Deutschen Landkreistag heranzutragen, um auf die zuständigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Institutionen einzuwirken.

#### **VI. Fazit**

Die Landkreise stellen sich ihrer Verantwortung beim Klimaschutz und im Rahmen der Energiewende. Sie benötigen hierfür jedoch eine stärkere Unterstützung durch das Land in Form der Bereitstellung der notwendigen rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Hierfür sollen die in diesem Positionspapier angesprochenen Gesetzgebungsvorhaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen die Anbieter von Beratungsleistungen nachhaltig gestärkt und die Fördermittelverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen ist ein Fonds einzurichten, aus dem Vorhaben im Rahmen der Energiewende und Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden können.

Das Positionspapier wurde am 12. September 2023 vom Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss des Landkreistages Mecklenburg – Vorpommern beschlossen.